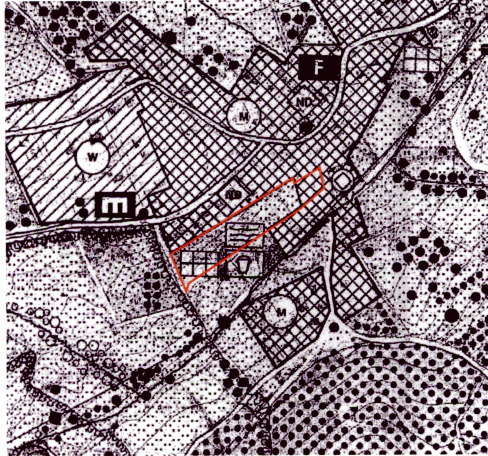


BISHERIGE INHALTE FNP M 1:5000



PLANVERFAHREN

§ 2 BauGB: Aufstellung:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am **03.07.2006** beschlossen.

§ 3 Abs. 1 BauGB: Frühzeitige Beteiligung der Bürger:

Beteiligung der Öffentlichkeit mit Unterrichtung und Erörterung auf der Grundlage des Bebauungsplan-Vorentwurfs durch öffentliche Auslegung vom **11.04.2006** bis einschließlich **09.05.2006**.

§ 4 Abs. 1 BauGB: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom **05.04.2006** auf der Grundlage des Bebauungsplan-Vorentwurfs.

§ 3 Abs. 2 BauGB: Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf mit Begründung wurde auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom **17.07.2006** bis einschließlich **18.08.2006**, öffentlich ausgelegt.

§ 10 BauGB: Beschluss der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Nach Prüfung und Behandlung der eingegangenen Anregungen wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes am **18.09.2006** beschlossen.

Es wird bestätigt, dass im Zuge der Planaufstellung alle vorstehenden Verfahrensschritte durchgeführt und der Inhalt des Flächennutzungsplanes mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Modautal



Siegel

Unterschrift
Klaus Peter Schellhaas
Bürgermeister

§ 10 Abs. 3 BauGB: Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde am ____ wird die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Modautal

Genehmigt

am 27.1.2007

Az.: 13.1-2-6.1.00.01-01

Regierungspräsidium Darmstadt
im Auftrag

Ge. Vogt



Siegel

Unterschrift
Klaus Peter Schellhaas
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Bestand / Planung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB)

Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Spielplatz

Lösswasserteich

Dauerkleingärten

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans

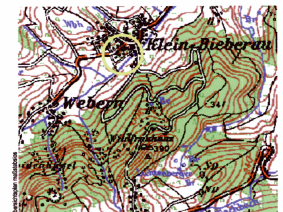
RECHTSGRUNDLAGEN

des Bauleitplanes in der zum Zeitpunkt der Erlangung der Rechtskraft gültigen Fassung:

- das Baugesetzbuch (BauGB);
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), in Verbindung mit
- dem Hessischen Naturschutzgesetz (HENatG);
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO);
- die Hessische Gemeindeordnung (HGO);
- die Hessische Bauordnung (HBO);
- die Planzeichenverordnung (PlanzVO)



GEMEINDE MODAUTAL
Änderung
des Flächennutzungsplans
"In der Schafwiese"



Maßstab: 1 : 2000 / 1 : 5000

Status: Beschlossene Fassung

Datum: September 2006

Proj.- Nr.: 05.05P



Dipl.-Ing. (TH) Dink Heutrich
BERATENDER INGENIEUR

Am Erbachwiesweg 4
64660 Heppenheim

Telefon: 06252 - 689120
Fax: 06252 - 689129

E-Mail: mail@infra-pro.de
Web: www.infra-pro.de

INFRAPRO
PLANUNGS- UND
INFRASTRUKTUR

1822